

# Laibacher Zeitung.



Nr. 2.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
fl. 11. halbj. fl. 5:50. Für die Zustellung ins Haus  
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15. halbj. fl. 7:50.

Montag, 4. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Insertate bis zu  
4 Seiten 25 kr., größere pr. Seite 5 kr.; bei öfteren  
Wiederholungen pr. Seite 2 kr.

1875.

## Amtlicher Theil.

Gesetz vom 25. Dezember 1874

betreffend die Zuverkennung der gesetzlichen Quinquennalzulagen an die ordentlichen Professoren der Universitäten, der selbständigen theologischen Facultäten und der Akademie der bildenden Künste in Wien.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Vom 1. Jänner 1875 an erfolgt die Zuverkennung und Auszahlung der gesetzlichen Quinquennalzulagen an die ordentlichen Professoren der Universitäten, der selbständigen theologischen Facultäten und der Akademie der bildenden Künste in Wien in allen Fällen nach Maßgabe der Dienstzeit, welche dieselben als ordentliche Professoren an einer dieser Lehranstalten, sei es vor, sei es nach Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes, zugebracht haben.

§ 2. Die hiemit nicht im Einklange stehenden Bestimmungen des § 4 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 45, beziehungsweise des § 3 des Gesetzes vom 8. Mai 1871, R. G. Bl. Nr. 40, und des § 3 des Gesetzes vom 19. März 1872, R. G. Bl. Nr. 30, sind aufgehoben.

§ 3. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Gödöllö, am 25. Dezember 1874.

Franz Joseph m. p.

Muersberg m. p. Stremayr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Dezember v. J. allernächst zu gestatten geruht, daß dem Rathe des Landesgerichtes in Triest, Johann Perinello, anlaßlich der von ihm angestuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und erproblichen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Dezember d. J. dem Ministerialrath und Leiter des technischen Departements für Straßen- und Wasserbau im Ministerium des Innern, Mathias Wanek, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Lizenzen allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Dezember v. J. der

barmherzigen Schwester Hildegarde Robitsch, Vorsteherin des Kinderhospitals in Graz, in Anerkennung ihres vieljährigen menschenfreundlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat die Stelle des Controleurs in der Männer-Strafanstalt zu Gradisca dem Oberlieutenant des Linieninfanterie-Regiments Nr. 28 Victor von Leichtenfeld verliehen.

Am 31. Dezember 1874 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien zu dem abgelaufenen Jahrgange 1874 der deutsche Ausgabe des Reichsgesetzblattes das Titelblatt und ein doppeltes Repertorium ausgegeben und versendet. Hierin enthält das erste ein chronologisches und das zweite ein alphabetisches Verzeichnis der in den 111. Studien des Jahrganges 1874 kundgemachten Gesetze und Verordnungen. (Br. Btg. Nr. 299 vom 31. Dezember.)

Am 2. Jänner 1875 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das I. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bis in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 1 die Verordnung des Justizministeriums vom 24. Dezember 1874, wodurch die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Bistum für die Metallindustrie verfügt wird;

Nr. 2 das Gesetz vom 2. Dezember 1874, betreffend die Zuverkennung der gesetzlichen Quinquennalzulagen an die ordentlichen Professoren der Universitäten, der selbständigen theologischen Facultäten und der bildenden Künste in Wien;

Nr. 3 das Gesetz vom 25. Dezember 1874, betreffend die Zuverkennung von Quinquennalzulagen an die Amanuensae der Universitätsbibliotheken.

(Br. Btg. Nr. 1 vom 1. Jänner.)

längerer Fristen erkennbar ist, gleich dem Wachsen des Baumes, dem Anfügen von Zelle an Zelle, nicht in jeder Einzelheit beobachtet, aber aus den Jahresringen geschlossen wird. Die Basis für die neue Entwicklung Österreichs zu gewinnen, war nur möglich unter Kämpfen und Katastrophen; nun sie jedoch gesichert ist, vollzieht sich der gewaltige organische Umwandlungsprozeß: die Verschmelzung aller Stämme und Parteien zu einem österreichischen Volke, das in politische Fraktionen und sociale Schichten gespalten sein mag, doch in der Hingabe an das Reich und dessen Grundgesetze einig ist — ohne Störung, Schritt für Schritt und mit der Unwiderstehlichkeit eines Naturgesetzes.

Allerdings galt noch das erste Viertel des scheidenden Jahres der Gewinnung des Bodens, auf welchem allein die Neugestaltung erfolgen konnte. Die Kirche hatte die Marksteine ihres Machtgebietes weit in dasjenige des Staates hergehoben; die confessionellen Gesetze waren eine vom Existenzbedürfnisse des Staates gebotene Grenzberichtigung. Letztere erfolgte nach den Principien der strengsten Gerechtigkeit. In dieser liegt die Erklärung, daß die Proclamation der Rechte des Staates nicht wie anderwärts zu Verbitterung der alten, zur Schaffung neuer Kämpfe zwischen Kirche und Staat führte, sondern daß, von kleinen Nachhutgesetzen abgesehen, der seit langen Jahren tobende Kampf, wenn nicht dem Frieden, so dem Waffenstillstande gewichen ist. Der Episkopat und mit ihm der gesamte Klerus fügt sich dem Staatsgesetze — hin und wieder erst nach einem Sträuben, doch er fügt sich. Das verdoppelt den Werth der confessionellen Gesetze. Wir gewinnen die Frucht der letztern ohne jenen Kampf, welcher auf lange Jahre den Gewinn zunichte machen würde.

Die Ablösung der Leidenschaften, welche im ultramontanen Lager so lange getobt haben, führt zur Aufrichtung der unter dem vulkanischen Aschenregen des Fanatismus erstickten besseren Eigenschaften des österreichischen Klerus und seines Anhanges. Die Treue für das Reich war im vorigen Jahre noch eine ausschließliche Tugend der winzigen, um den wiener Erzbischof gescharten Priesterschaft; im endenden Jahre hat sie unter den clericalen propagandistischen Kräften erwiesen. Die Abstreifung der Vaterlandslosigkeit, die Wiederhinniebung zum Vaterlande führte naturgemäß zu einer Abschwächung des wilden Hasses gegen die andersdenkenden Reichsgenossen und zur allmäßigen Lockerung des Bandes, welches bis dahin die Reichsfeinde aller Nationalitäten mit den Schwarzen innigst verknüpft hatte. Die mustergültige Organisation und die strenne Disziplin der Kirche waren es aber, welche der separatistischen Agitation ihre Macht und Gefährlichkeit gaben;

## Nichtamtlicher Theil.

### Zum Jahresschlusse 1874.

Von jenen Journalstimmen, welche aus Anlaß des Jahreswechsels den üblichen Rückblick auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung Österreichs waren, welche die politischen Ereignisse und Ergebnisse des In- und Auslandes registrierten, verdient wohl auch jene des "Neuen Freundenblatt" aufmerksame Beachtung. Das genannte Blatt sagt an leitender Stelle:

"Die Reihe der vollbrachten Thaten, der geschaffenen Gesetze ist kurz; sie zu überblicken, bedarf es keiner Gruppierung und Charakterisierung; sie hasten im Gedächtnisse des ganzen Volkes. Aber keines von ihnen gibt und alle zusammen geben nicht dem ablaufenden Jahre seine Bedeutung. Letztere liegt weit aus mehr als in den Gegebenheiten in der stillen Wirksamkeit des Reichsgedankens, einer Wirklichkeit, die nur nach Ablauf

meine Hand gab. Jenes junge Mädchen ist sein Kind aus eisiger Ehe, aber darum doch eine Grödse von Felseck."

"Die Ehe des Onkels ist nie als eine gütige betrachtet", sagte Frederic, und ein gewisses verächtliches Lächeln zuckte um seine Mundwinkel.

"Sie war aber nicht destoweniger eine gütige. Graf Karl von Felseck und Anna Bonin wurden in der Kirche zu Watzdorf von dem Pfarrer Wilmers getraut."

"Weißt du das gewiß, Tante?" fragte Frederic ungläubig.

"Du findest den Trauschein unter Sylvia's Papieren. Sie hat mir indessen versprechen müssen, ihn nicht eher herauszugeben, als bis sie verheiratet ist."

"Sie wird ja verheiraten?"

"Ich denke es, Frederic, es wird nicht schwer halten für die Comtesse von Felseck, welche im Besitz eines kolossalen Vermögens, einen Gatten zu finden."

"Sylvia ist reich. Sie erbt nicht allein das Vermögen des verstorbenen Grafen Karl, sondern ich habe sie auch zu meiner Universalerbin eingesetzt."

"Tante!"

In Frederics Miene lag eine unaussprechliche Angst, zug, aber auch ein Vorwurf.

"Graf Karl hat mir als seiner Gattin nur einen Theil seines Vermögens vermaht, während alles übrige an Sylvia fiel. Mein Reichthum ist das Erbtheil meines zweiten Gatten, des Lord Merville."

"Tante, und du hast vergessen, was du meiner verstorbenen Mutter versprochen hast."

"Nein Frederic, keinen Augenblick."

"Du hast aber jenes Mädchen zu deiner Universalerbin eingesetzt und du weißt, daß ich in eben nicht glänzenden Verhältnissen lebe."

Lady Merville beachte den Einwurf nicht.

"Deiner Mutter versprach ich, für dich zu sorgen", fuhr sie fort, "und das hat ich nicht, wenn ich dir einen Theil meines Vermögens vermahte, welcher bald genug verschwendet gewesen wäre. Sylvia aber stand meinem Herzen näher als du. Der Graf hatte gewünscht, daß sein Kind in einer ihm bekannten ausgezeichneten Pension erzogen werden möge; als aber ihre Erziehung beendet war und meine Stellung als Lady Merville mir gestattete, sie in die Welt einzuführen, da habe ich sie zu mir genommen zu meiner eigenen Freude und Lord Merville's Glück. Er liebte sie, wie er ein eigenes Kind nicht mehr hätte lieben können und als er starb, nahm er mir das Versprechen ab, für Sylvia's Wohl wie eine Mutter zu sorgen. Ich habe das gethan nach besten Kräften und halte es nun auch für meine Pflicht, Lord Merville's Eigentum ihr zuzuwenden, denn Sylvia hat wie eine Tochter für mich gesorgt. Sie hat meine letzten Lebenstage verachtet, sie blieb bei mir, als ich einjam und verloren war und niemand sich um mich arme alte Frau kümmerte. Selbst du nicht, Frederic, obwohl du wußtest, wie ich dich geliebt und wie treu ich dich gepflegt in jener Zeit, als deine Mutter starb und du krank und elend warst. Aber still; ich will nicht angesichts des Todes davon sprechen, was du mir Leidest zugefügt und wie ich manchesmal gelobt habe, mich nicht mehr um dich zu kümmern. Ich wußte, daß du bodenlos schwach und leichtsinnig warst und alles das, was ich von dir hörte, bestätigte, daß du nicht gebessert. Man sagte mir sogar, du hastest eine Schauspielerin geheiratet, aber ich möchte es nicht glauben. Du würdest deine Tante doch mit einem so wichtigen Schritte bekannt gemacht haben? Nicht wahr, Frederic, das wenigstens war eine Lüge?"

In ihrem Antlitz lag eine unaussprechliche Angst bei dieser Frage.

## Feuilleton.

### Der Graf von Felseck.

Kriminalnovelle von Hanns Klinck.

(Fortsetzung.)

"Tante Merville, verehrte Tante!" rief Frederic aus, und es schien in der That, als ob diese Worte geeignet wären, die Kranken wieder zum Bewußtsein zu bringen. Sie öffnete weit die Augen und blickte ihren Neffen an. Dann deutete sie auf ein Glas, und als Frederic es ihr reichte, trank sie es bis zum letzten Tropfen aus und rasch waren ihre Lebensgeister wieder geweckt. Sie richtete sich auf und sah, obgleich bleich wie eine Totte, von dem Kissen unterzügert.

"Frederic", begann sie klar und vernehmlich, "ich wünsche, daß du mir einige Augenblicke Gehör schenkst, es ist um deines eigenen Vortheiles willen, denn würdest ich sterben, ohne dich mit dem bekannt zu machen, was meine Absicht ist, so wärest du arm, kein Heller meines Vermögens würde dir zufallen. Ich wiederhole dir, daß meine Zeit knapp gemessen ist."

"Ich höre, Tante", murmelte Frederic, unwillkürlich erbleichend.

"Du hast jenes junge Mädchen gesehen?"

"Ja."

"Weißt du, wer sie ist?"

"Nein."

"Es ist meine Stiefmutter, Frederic."

"Deine Stiefmutter, Tante? Ich habe nie gehört, daß der Onkel ein Kind hatte."

"Er hatte eins, Frederic. Du weißt, der Onkel war mit einer bürgerlichen verheiratet, bevor ich ihm

mit der langsamem Loslösung der Kirche vom Federalismus beginnt das Ende der Nationalitäten-Bewegung. Wohin wir blicken im weiten Umkreise der Monarchie zeigen sich Zerfall und Zersetzung unter den Verfassungsfeinden, erobert der Verfassungsgedanke eine Scholle nach der anderen von dem ihm einst durch unübersteigbare Wälle versperrten Gebiete. Bis ins Herz der feindlichen Lager ist er gedrungen und hat seine Siegesfahne, die Fahne des Reiches und der Freiheit ausgepflanzt.

Auf politischem Felde ist keine ehrliche Besorgnis gerechtfertigt, keine vernünftige Hoffnung enttäuscht worden. Anders auf wirtschaftlichem Gebiete. Wohl haben sich auch auf diesem die trübssten Prophesien nicht bewahrheitet. Allen Cassandra-Stimmen zum Trotz ist der Staatscredit intact geblieben, haben die Steuern im Vorjahr den Voranschlag in außerordentlichem Maße und im ablaufenden Jahre nicht unbedeutend überstiegen; aber die an das glänzende Ergebnis der Erste geknüpften Hoffnungen sind ebenfalls nicht verwirklicht worden. Die wirtschaftliche Lage ist im Laufe des Jahres nicht gebessert, doch auch nicht verschlechtert worden, wenn sie auch heuer mehr gefühlt, richtiger: weniger verborgen wurde als im Jahre der Weltausstellung. Die traurige Erbschaft des vorjährigen Sylvester geht leider unverkürzt an das nächste Jahr über. Doch nicht ganz unverkürzt! Denn die zahlreichen Wahrvorstellungen über Arkana, die anderswo als in der Selbstaufraffung des Volkes liegen möchten, sind durch die Debatten im Reichsrath zerstört und die Einsicht über die jedem einzelnen und der Gesamtheit obliegenden Pflichten ist gestärkt worden. Und dieses Pflichtbewußtsein ist ein Gewinn, vielleicht von größerem Werthe, als es ein neuer, von der Börse niederschauernder Regen von — Augengold wäre. Denn Einsicht und moralischer Ernst allein sind im stande, das Gebäude wirtschaftlicher Größe wieder aufzurichten, daß es nicht abermals von einem Sturme bis auf die Grundmauern weggefegt werden kann.

Mit uns hat Ungarn den Nothstand, nicht jedoch die friedliche und freudige politische Fortentwicklung geheilt. Das Land gleich einem Fieberkranken, welcher sich von einer Seite auf die andere wälzen wollte. Und dennoch hat Ungarn Ursache, das scheidende Jahr hoch zu preisen. Die Finanznoth ist seit Ghyczy's Eintritte nicht gestiegen, wohl aber sind die ersten Anfänge zur Herstellung der Ordnung, zur Steigerung der Staatseinnahmen und — freilich erst in bescheidenstem Maße — Herabminderung des Staatsaufwandes getroffen worden. Der eine Mann, den Ungarn zum Minister gewonnen, Kolonial Ghyczy, der hingebendste, opferwilligste Patriot, wiegt ganze Parteien auf. Die ersten, von jeder Neuerung untrennabaren Convulsionen sind überwunden; die Deal-Partei war irre geworden an sich selbst, hat sich jedoch wieder gefunden und aus der überstandenen Lebensgefahr einen Ansporn zum Zusammenhalten gewonnen. Nicht vergessen dürfen wir, daß das persönliche Eingreifen der Krone allein den Zusammenbruch des herrschenden Systems verhütet hat und nicht vergessen wird Ungarn den Dank, den es dem Träger der Krone schuldet, welcher zugleich Kaiser von Österreich ist. Die Verhandlungen über Erneuerung des Ausgleichs werden den Prüfstein ungarischer Dankbarkeit geben. In den Tagen der inneren Wirren und der

Finanznoth ist der staatsrechtliche Streit ganz in den Hintergrund getreten; man hat sich nicht wider den Ausgleich erhöht und darum nicht nöthig gehabt, sich für ihn anzustrengen. Indem alle Gedanken sich der Bedrängnis des Vaterlandes zuwenden, erkannte man, wie der Ausgleich einen so weiten Spielraum für die Belebung aller Kräfte gelassen hat, daß der bis jetzt erfolgte Kraftaufwand nicht zur Ausfüllung hinreicht, daß Ungarn, wenn es nur die jetzt ihm zugemessenen Rechte und Pflichten ausfüllen will, seine Anstrengungen verdoppeln und die thörichten, kraft- und zeitraubenden Versuche zur Erweiterung des Wirkungsgebietes einstellen muß. Diese Erkenntnis ist tiefer und tiefer in alle Schichten des Volkes gesickert und hat ihren Ausdruck in dem glänzenden Siege gefunden, welchen die Deal-Partei bei Ernennung der Centralwahlausschüsse davongetragen hat. Die Verstärkung der ausgleichsfreundlichen Partei bei den nächstjährigen Landtagswahlen und damit die Erneuerung des Ausgleichs steht außer Zweifel. Ungarn kann seine volle Kraft der inneren Reorganisation widmen, Österreich wird in seiner Fortentwicklung nicht durch staatsrechtliche Kämpfe gestört werden, und die Reaction ist ärmer geworden um die Hoffnung, aus dem Streite der Verfassungsparteien beider Reichshälfte Vortheil zu ziehen.

Außer den confessionellen Gesetzen hat das Jahr 1874 keinen glänzenden, in die Augen fallenden Gewinn, doch es hat den höheren Gewinn einer stillen, die Gemüther umspinnenden Wirksamkeit des Reichsgerichts, einer ernsten Schulung der Geister, gewachsener politischen und wirtschaftlichen Einsicht gebracht, so daß wir ohne Furcht vor Katastrophen ins neue Jahr schreiten können, sicher, das Schwerste überstanden und die Möglichkeit des Fortschrittes in unserer, des Volkes, Hand zu haben."

### Bismarck und die Papstwahl.

Der "Reichsanzeiger" leitet die Veröffentlichung eines der kirchenpolitischen Actenstücke, die im Prozesse Arnim eine Rolle spielten, mit nachstehendem Artikel ein.

"Die ungewöhnlichen Umstände, durch welche die gerichtliche Verfolgung des wirklichen Geheimrathes Graf Arnim herbeigeführt wurde, hat diplomatische Actenstücke an die Öffentlichkeit gebracht, welche zu strenger Geheimhaltung bestimmt waren. Für die Zulassung der öffentlichen Verhandlung über dieselben war unter andrem die Erwähnung maßgebend, daß die Hand, welche sie dem Archiv entzogen, voraussichtlich Stückweise und willkürlich daraus mittheilen und belämmern würde, wogegen die volle und ganze Kündigung allerdings zu andern, aber minder schwerwiegenden Bebenen Anlaß bot.

Die Richtigkeit dieser Auffassung findet schon jetzt bezüglich der secretierten Acten ihre Bestätigung. Das königliche Stadtgericht zu Berlin hat bekanntlich eine Reihe von Documenten ausgeschieden und der Öffentlichkeit vorenthalten, weil nach Ansicht des Gerichtshofes von dem Bekanntwerden derselben eine Gefährdung des Friedens zu befürchten sei. Diese Secretierung und deren Beweggrund dient nun schon einer mehr und mehr umfassenden Verdächtigung als Anhalt.

Mit Recht hat das Stadtgericht die Actenstücke kirchenpolitischen Inhaltes secretiert, denn mit wenigen

Ausnahmen handelt es sich dabei nicht um unser, sondern um fremdes Amtsgeheimnis. Dem Inhalte nach hat nichts davon das Licht des Tages zu scheuen; wenn aber fast alle auswärtigen Regierungen infolge derseliger Anregung und in dem bieher nie getäuschten Vertrauen auf deutsche Discretion sich inbetrifft eines bedeutungsvollen Gegenstandes geäußert haben, wenn hervorragende Staatsmänner des Auslandes aus ihrer berechtigten Zurückhaltung ebenso vertrauensvoll herausgetreten sind, dann wird die Rücksicht diplomatischer Verschwiegenheit unumgänglich. Ohnedies muß der Credit der Regierung, da eine jede für das Verhalten ihrer Organe verantwortlich ist, d runter leiden, daß einer ihrer vornehmsten Functionäre vertrauliche Neuerungen fremder Cabinette und Diplomaten, die ihm von seiner Regierung zu seiner amtlichen Information zugänglich gemacht worden, im Reisekoffer mit sich im Lande umherführen, allen Gelegenheiten aussetzen oder solche Actenstücke gelegentlich einem Advocaten zur Bestellung an einen Untersuchungsrichter mit auf den Weg geben könnten. Den fremden Cabinetten gegenüber haftet die deutsche Regierung auch für den Misbrauch, der, nach bisherigen Erfahrungen zu urtheilen, mit zurückgehaltenen Abschriften der confidentiellen Mittheilungen derselben getrieben werden kann.

Die Regierung selbst kann sich keineswegs ermächtigt halten, vertrauliche oder geheime Mittheilungen anderer Regierungen der Öffentlichkeit zu übergeben, wenn sie auch die Verantwortung dafür zu tragen hat, daß sie einen kaiserlichen Botschafter in solche geheime Mittheilung im Interesse des Dienstes glaubte einweihen zu können. Soweit es sich um das Intimste, das nur Deutschland angeht, handelt, kann alles an das Licht gezogen werden, ohne unsere auswärtigen Beziehungen zu schädigen, geschweige denn, den Frieden zu gefährden.

Die Basis zu dem ganzen der Öffentlichkeit vorenthaltenen Fascikel bildet eine Circular-Depesche des Reichskanzlers vom 14. Mai 1872, die fünfjährige Papstwahl betreffend. An sie schlossen sich die Rückäußerungen anderer Regierungen, die dem Botschafter in Paris vermöge seiner amtlichen Stellung mitgetheilt wurden. Die letzteren bleiben, so weit die Macht der Regierung reicht, geheimgehalten."

Dieses (vertrauliche) Schriftstück lautet: "Berlin, den 14. Mai 1872. Die Gesundheit des Papstes Pius IX. ist nach allen uns zukommenden Berichten eine durchaus befriedigende und keine Symptome einer baldigen Aenderung darbietende. Ueber kurz oder lang aber muß eine neue Papstwahl immer eintreten und der Zeitpunkt entzieht sich der menschlichen Berechnung und Voraussicht. Die Stellung des Oberhauples der katholischen Kirche ist eine für alle Regierungen, innerhalb deren Ländern diese Kirche eine anerkannte Stellung hat, von solcher Bedeutung, daß es geboten scheint, sich die Folgen eines Wechsels in der Person des Papstes rechtzeitig zu ver-gegenwärtigen.

Es ist schon früher anerkannt worden, daß die Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, dadurch auch ein großes und unmittelbares Interesse an einer Papstwahl haben, sowohl an der zu wählenden Persönlichkeit selbst, als besonders auch, daß die Wahl von allen Garantien in formaler und materieller Beziehung umgeben sei, welche es den Regierungen möglich machen, sie als eine gütige und allen Zweifel ausschließende auch für sich und den Theil der katholischen Kirche in ihren Ländern anzuerkennen. Denn daß die Regierungen, ehe sie dem durch Wahl constituierten Souverän, der berufen ist, so weitgreifende, in vielen Stücken nahe an die Sonderbarkeit grenzende Rechte in ihren Ländern auszuüben, diese Rechte faktisch zu gestehen, verpflichtet sind, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl anerkennen können, darüber scheint mir kein Zweifel sein zu können. Ein Papst, welchem die Gesamtheit oder die Mehrzahl der europäischen Souveräne aus formalen oder materiellen Gründen glaubte die Anerkennung versagen zu müssen, würde so wenig denkbar sein, wie es denkbar ist, daß ein Landesbischof in irgend einem Lande Rechte ausübe, ohne von der Staatsregierung anerkannt zu sein. Dies galt schon unter der früheren Ordnung der Dinge, wo die Stellung der Bischöfe noch eine selbständige war und die Regierungen nur in seltenen Fällen in kirchlichen Dingen mit dem Papst in Berührung kamen.

Schon die im Anfang dieses Jahrhunderts geschlossenen Concordate haben directere und gewissermaßen intimere Beziehungen zwischen dem Papste und den Regierungen hervorgerufen, vor allem aber hat das vaticane Concil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen über die Unfehlbarkeit und über die Jurisdiction des Papstes die Stellung des letztern auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert und das Interesse der letzteren an der Papstwahl auf das höchste gesteigert, damit aber ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, auch eine umso festere Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diöcese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesbischoflichen zu substituieren. Die bischöfliche Jurisdiction ist in der päpstlichen aufgegangen, der Papst übt nicht mehr wie bisher einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der

Frederic von Hesseck saß eine Minute lang regungslos, sein Gesicht war fast bleicher als das der Kranken, aber er fasste sich schnell.

"Ja Tante, das war eine Lüge! Ich! eine Schauspielerin hielten!"

"Es freut mich, Frederic!" sagte die alte Frau tief aufathmend. "Der Leichnam wäre auch unverantwortlich gewesen, so konntest du deinen Stammbaum nicht vergessen!"

"Gewiß nicht, Tante", flüsterte Frederic kaum hörbar.

Der alten Dame entging ganz und gar der aufgelegte Zustand, in welchem sich ihr Neffe befand. Sie fühlte, wie der Tod ihrem Herzen näher und näher kam, und sie hatte noch so viel zu erledigen.

"Nun höre weiter, Frederic", fuhr sie hastiger fort, "ich habe dir noch eines mitzutheilen. Mein Reichtum ist verschwunden, es ist für dich nichts übrig geblieben, als die Möglichkeit, ihn dir zu erwerben."

Ein heller Schimmer flog bei diesen Worten über Frederics Anlit.

"Die Möglichkeit, ihn mir zu erwerben, Tante?"

"Ja, Frederic, du hast das Rechte ausgesprochen. Sylvia's Gatte wird dereinst der Besitzer ihres Reichtums."

Einen Augenblick besann sich Frederic — dann bedeckte Leichenblässe sein Gesicht.

"Tante!" stieß er zwischen den fest zusammengepreßten Zähnen hervor.

"Erschreckt dich der Gedanke so, Frederic? Ist es so entsetzlich, Sylvia's Gatte zu werden, sich mit diesem schönen, anmutigen, reich gebildeten Wesen ein bedeutendes Vermögen zu erwerben?" fragte die Kranke verwundert.

Frederic hatte sich besonnen. Die letzten Worte der Kranke kamen schneller — mehr hervorgeflossen.

"Das nicht, Tante — aber wird Sylvia mich zu ihrem Gatten erwählen? Mich dünkt sie so hold und liebreizend — daß ich mir ein solches Glück kaum denken kann."

Ueber das bleiche Antlitz der alten Dame ergoß es sich wie heller Sonnenschein.

"Sie wird dich erwählen, Frederic," sagte sie dann mit aller Bestimmtheit. Sylvia hat sich schon seit langer Zeit an den Gedanken gewöhnt, deine Gattin zu werden. Ich habe ihr alles vorgestellt — deinen Leichtsinn und deine Herzengüte und sie hat sich bereit erklärt, meinen letzten Willen zu erfüllen und dir ihre Hand zu reichen. Sie kennt deine Vergangenheit, ich habe mich selbst nicht geheuert, ihr deine zahlreichen Liebesverhältnisse mitzutheilen, aber ich nannte es deinen unverantwortlichen Leichtsinn und ich bin fest überzeugt, daß sie dich am ersten davon heilen wird. So erfülle ich denn mein Versprechen, was ich deiner sterbenden Mutter gegeben — ich habe dir deinen Lebensweg gegeben und es liegt nur an dir, ob du ihn betreten willst. Mehr konnte ich nicht thun. Ich vertraue dir mein liebstes, mein bestes an und mein Fluch würde dich treffen, wenn du es nicht wert achtest und es nicht vor allem Weh und Herzleid der Welt schützt. Du wirst sehr glücklich sein, wenn du Sylvia's Werth erkannt hast und ihn zu würdigen weißt, aber das Unglück wartet deiner, wenn du diese Stunde vergessen und ihr den Frieden raubst, den sie so sehr verdient."

Frederic saß regungslos. In seinen Augen prägte sich ein harter schwerer Kampf aus. Schon mehrere Male hatte er den Mund zum Sprechen geöffnet, aber er schwieg — ihm fehlte jeder moralische Muth. Nur eines Winkes hätte er bedurft und es wäre vielleicht noch Zeit gewesen, aber er sprach das Wort nicht aus.

(Fortsetzung folgt.)

Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle des selben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit; sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt.

Ehe die Regierungen irgend einem Papste eine solche Stellung einräumen und ihm die Ausübung solcher Rechte gestatten, müssen sie sich fragen, ob die Wahl und die Person desselben die Garantien darbieten, welche sie gegen den Missbrauch solcher Gewalt zu fordern berechtigt sind. Dazu kommt noch, daß gerade unter den jetzigen Verhältnissen nicht mit Sicherheit zu erwarten steht, daß auch nur die Garantien, mit welchen in früheren Jahren ein Conclave umgeben war und welche es selbst in seinen Formen und seiner Zusammensetzung darbot, zur Anwendung kommen werden.

Die vom römischen Kaiser, von Spanien und Frankreich geübte Exclusive hat sich oft genug als illusorisch erwiesen. Der Einfluß, welchen die verschiedenen Nationen durch die Cardinale ihrer Nationalität im Conclave ausüben könnten, hängt von zufälligen Umständen ab. Unter welchen Umständen die nächste Papstwahl stattfinden, ob dieselbe nicht vielleicht in übereilster Weise versucht wird, so daß die früheren Garantien auch der Form nach nicht gesichert wären, wer wollte das voraussehen?

Aus diesen Erwägungen scheint es mir wünschenswerth, daß diejenigen europäischen Regierungen, welche durch die kirchlichen Interessen ihrer katholischen Untertanen und durch die Stellung der katholischen Kirche in ihrem Lande bei der Papstwahl interessiert sind, sich rechtzeitig mit den dieselben betreffenden Fragen beschäftigen und womöglich sich unter einander über die Art und Weise verständigen, wie sie sich derselben gegenüber verhalten wollen, und über die Bedingungen, von welchen sie eventuell die Anerkennung einer Wahl abhängig machen würden.

Eine Einigung der europäischen Regierungen in diesem Sinne würde von unermesslichem Gewichte und vielleicht im Stande sein, im voraus schwere und bedenkliche Complicationen zu verhindern.

Eure u. s. w. erzürche ich daher ergebenst, die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, zunächst vertraulich zu fragen, ob Sie geneigt sein möchten, zu einem Ideenaustausche und zu einer eventuellen Verständigung mit uns über diese Frage die Hand zu bieten. Die Form, in welcher dies geschehen könnte, würde dann leicht gefunden werden, wenn wir vorerst der Bereitwilligkeit sicher sind."

## Politische Uebersicht.

Laibach, 3. Jänner.

In der am 31. v. M. stattgefundenen Sitzung des kroatischen Landtages interpellierte Malanec den Banus betreffs des zwischen dem Grenzrat und dem Grenzwälder-Consortium abgeschlossenen Vergleiches, ob durch den letzteren das Landesinteresse gewahrt sei. Banus Mazuranic antwortete, daß er wieder berechtigt noch verpflichtet gewesen sei, auf das Grenzwäldergerüst Einfluß zu nehmen, mit welcher Antwort sich Malanec nicht befriedigt erklärt, während dieselbe vom Hause zu Kenntnis genommen wird. Hierauf wurde die Specialdebatte über das Landesbudget fortgesetzt und nebst dem Budget der Landesfondne beendet.

Als Nachtrag zum Prozeß Arnim, der vor dem Kammergerichte weiterverhandelt wird, meldet man, der Czar habe zufolge der Verlesung der bekannten Actenstücke in eigenhändigen Schreiben an Kaiser Wilhelm und Bismarck seinen Dank für die Ausrichtung der Friedenspolitik und die Unabhängigkeit Deutschlands an Russland ausgesprochen.

Wie der "Courrier de France" erfährt, sind im letzten französischen Ministerium folgende Beschlüsse gefaßt worden: Die Regierung soll bei Wiederaufnahme der Session nicht selbst den Antrag stellen, daß die konstitutionellen Gesetze auf die Tagesordnung gebracht würden; aber sie soll sich einem solchen Antrage anschließen, wenn er von dem Dreißiger-Ausschusse oder einem Abgeordneten gestellt würde. Aus der Reihenfolge, in der diese Gesetze zu berathen wären, soll sie keine Cabinetsfrage machen, jedoch die Ansicht äußern, daß es sich empfehlen würde, die Vorlage über das Oberhaus von jener, welche den Übergang der Gewalten betrifft, zu erörtern. Hinsichtlich der Frage, ob Personalveränderungen im Ministerium vorzunehmen wären, wurde jede Entscheidung vorbehalten. — In der am 30. v. M. stattgehabten zweiten Conferenz bei dem Präsidenten MacMahon wurde hauptsächlich das Gesetz wegen Errichtung eines Senates besprochen und die Notwendigkeit anerkannt, das Senatgesetz von den Verfassungsgesetzen nicht zu trennen. Die Frage wegen der Übertragung der Gewalten wurde gleichfalls erörtert. Die Mitglieder der Rechte verweigten absolut die Annahme des unpersonlichen Septen-nats. — Das "Journal de Paris" sagt, vom Ausgange der Elysee-Conferenzen hänge das Schicksal der konstitutionellen Gesetze und vielleicht auch die

Zukunft der Kammer ab. "La Presse" glaubt an die Begründung der conservativen Republik.

Dem "Pester Lloyd" wird aus Bukarest unter dem 24. v. M. geschrieben: "Der diplomatische Agent Russlands hatte an einem der letzten Tage eine längere Unterredung mit dem Minister des Neuherrn, Herrn Boëresco. Bei dieser Gelegenheit soll der Vertreter Russlands dem fürstlichen Minister die Erklärung gegeben haben, daß das Petersburger Cabinet, so bereitwillig es den Bestrebungen Rumäniens, seine Handelsbeziehungen zu erweitern und zu regeln, Unterstützung angeleihe, sich gegen jede Auslegung verwahren müßte, die hierin eine Ausinterpretation zur Verlezung der vertragmäßigen Rechte der Pforte erblicken wollte. Man vermutet hier, daß eine ähnliche, vielleicht sogar bestimmtere Erklärung auch in Belgrad abgegeben worden sei, wohin sich die Uecke der hiesigen Actionspartei mit großen Hoffnungen wenden. Im Senate hat Minister Boëresco die von einer Seite begehrte Vorlage der auf die mit Oesterreich-Ungarn abzuschließende Convention bezüglichen Documente rundweg abgelehnt."

## Gegen die Neblaus.

(Schluß.)

Aus dem betreffenden Motivenberichte entnehmen wir, daß sich die Regierung vor allem die Frage vorgelegt hat, ob die Staatsverwaltung sich überhaupt für berufen erachten soll, durch behördlich anzuordnende Maßregeln der Verbreitung des Insectes entgegenzuarbeiten und bejahenden Falles, welcher gesetzlichen Grundlagen sie hiezu bedürfe.

Was den ersten Theil dieser Frage betrifft, ist es vor allem wohl zweifellos, daß der Staat ein berechtigtes und eminentes Interesse besitzt, wo möglich zu verhindern, daß ausgedehnte Weinpflanzungen durch die Neblaus vernichtet oder wenigstens durch einen längeren Zeitraum minder ertragfähig gemacht werden. Ob aber dieses Interesse durch imperatives Einschreiten zu be-thäigen sei, hängt hauptsächlich davon ab, ob die zunächst anwendbaren Mittel ihrer Natur nach die staatliche Ingerenz erfordern, oder lediglich durch die Privatthätigkeit zur Anwendung gelangen können.

Diese Mittel sind nun folgende: Die möglichst schleunige Entdeckung der Ansteckungsherde, die Absperzung derselben in dem Sinne, daß Reben und andere Träger des Insectes daraus nicht verschleppt werden, und wo möglich die schleunige und nachhaltige Desinfection dieser Herde selbst. Die möglichst schleunige Entdeckung des Ansteckungsherde liegt zwar im Interesse des Grundbesitzers selbst, allein es erscheint opportun, dieses Interesse durch eine formelle Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige der wahrgenommenen Anzeichen und unter gewissen Umständen zur Durchfor-schung der Weinpflanzung zu verschärfen, weil eine rechtzeitige Constatierung der Ansteckung von weittragender Bedeutung nicht nur für den betreffenden Grundbesitzer selbst, sondern auch für die Umgegend sein kann. Diese Verpflichtung kann nur von staatswegen ausgesprochen werden.

Das zweitgenannte Mittel erfordert unbedingt eine behördliche Intervention, weil das Verbot der Übertragung von Ansteckungstoffen auf andere Gründe des-selben oder eines anderen Grundbesitzers ebenfalls nur von staatswegen erlassen werden kann. Die Desinfection endlich des Ansteckungsherde selbst kann dann im Interesse des Grundbesitzers liegen, wenn er erwartet, daß durch andere eigene Pflanzungen vor der Neblaus bewahren zu können, und wenn überdies die Kosten der Desinfection in einem angemessenen Verhältnis zu diesem erwarteten Erfolg stehen. In anderen Fällen kann die Desinfection nicht nur außer dem eigenen Interesse des Grundbesitzers liegen, sondern sogar demselben widerstreiten, namentlich wenn damit blos der Schutz fremder Weinpflanzungen erzielt werden soll. Es kann also auch zur Anwendung dieses Mittels das imperative Einschreiten des Staates gegen den Einzelnen, und zwar behufs Abwendung der aus seiner Unterlassung für Andere zu befürchtenden Nachtheile notwendig werden.

Da somit die gegen die Verbrennung der Phylloxera zunächst anwendbaren Mittel mehr oder weniger die staatliche Ingerenz erfordern, und da die Endämierung des Uebels überhaupt im Interesse des Staates selbst liegt, wurde angenommen, daß die Staatsverwaltung sich als berufen anzusehen hat, ihre Mitwirkung einzutreten zu lassen. Diese Auffassung stimmt mit der in Frankreich gemachten Erfahrung überein, wo mit der Zunahme der Calamität auch das Gefühl der Notwendigkeit einer bestimmten staatlichen Ingerenz sich eingestellt und einerseits in den Versuchen, die Berechtigung dieser Ingerenz aus schon bestehenden Gesetzen im Wege der Analogie herzuleiten, andererseits aber darin Ausdruck gefunden hat, daß die Akademie der Wissenschaften die Grundsätze für einen diesfälligen Gesetzentwurf feststellte und am Schlusse ihres Berichtes der Zuversicht Ausdruck gab, daß, wenn die Staatsverwaltung mit den nötigen Befugnissen ausgestattet sein wird, es ihr tatsächlich gelingen könne, wenigstens einer weiteren Verbreitung der Calamität Einhalt zu thun.

Der zweite Theil der obigen Frage, nämlich welcher gesetzlichen Grundlagen die Staatsverwaltung in dieser Hinsicht bedürfe, erforderte die vorgängige Feststellung

des Programmes für das staatliche Einschreiten wenigstens in seinen allgemeinen Umrissen. Dieses Programm wurde nach sorgfältiger Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse folgendermaßen festgestellt: der Staat habe ausnahmslos einzuschreiten, insofern es sich um die Constatierung der Thatache der Ansteckung durch die Phylloxera und um die Abwehr ihrer weiteren Verbreitung durch Verschleppung der Reben und anderer Träger des Insectes aus dem betroffenen Terrain handelt; hingegen sei ein weiteres staatliches Einschreiten überhaupt von der Individualität des Falles abhängig zu machen, und zwar nach Maßgabe des Umstandes, ob die im einzelnen Falle anwendbaren Mittel im angemessenen Verhältnisse zum voraussichtlichen Erfolge stehen oder nicht.

## Tagesneuigkeiten.

— (Se. Majestät der Kaiser) werden am Montag den 4. Jänner 1875, in Ösen Audienzen zu ertheilen gerufen.

— (Ein Ministerrath) fand, wie die "Tagesp." erfährt, in den letzten Tagen des vorigen Jahres in Wien statt, welcher sich damit beschäftigte das Actionsprogramm der Regierung für das nächste Jahr festzustellen. Minister Präsident Fürst Auersperg eröffnete die Sitzung mit einer längeren Ansprache, in welcher er einen Rückblick auf die Thätigkeit der Regierung im Jahre 1874 warf. Er constatierte, daß die Erfolge, welche das Ministerium sowohl in der parlamentarischen, wie in der politischen Campagne des Jahres errungen, dankten den Ministern für die Hingabe und Aufopferung, welche sie im Dienste des Kaisers und des Reiches verbrachten, feierte die Solidarität und Eintracht, welche die Quellen der Kraft des Cabinets seien, und beklagte zum Schluß die wirtschaftliche Krise, welche es den Patrioten nicht gestattete, mit ungeheiterer Bestredigung auf das im Ablauf begriffene Jahr zurück zu blicken.

— (Nordpolfahrer.) Die Vertheilung des Nationalgeschenses an die Nordpolfahrer wurde am 31. v. M. in Wien vollzogen. Von den dafür eingelangten und bestimmten Beträgen erhielten die fünf Offiziere in Silbernen, vom Herrn J. C. Kutschisch unentgeltlich brigestellten, sehrnett ausgeführten, reich vergoldeten Kassetten: Payer und Wyssen je 6000 fl., Dr. Repet 5000 fl., Broch und Orel je 3500 fl. Ferner die Lehen nach dem Maschinisten Kitz 2000 fl., der Bootsmann Lusina 1000 fl., Hauer 1570 fl., Janinovich 1320 fl., Klop 1270 fl., Suggich 1120 fl., Lufinovich 820 fl. und jeder von den eis Matrosen 600 fl.

— (Gemeindewesen.) Der Gemeinderath der Stadt Graz setzte das städtische Präliminare für 1875 fest, welches viel günstiger ausgefallen ist als alle früheren und nur ein ganz geringes Defizit ausweist. Eine Schädigung der Gemeinde steuern durch Umlagen wird daher nicht eintreten.

## Locales.

### Sanitätswochenbericht des laibacher Stadtsphygilates

vom 20. bis inclusive 26. Dezember v. J.:

I. Morbidität. Dieselbe war bedeutender als in der Vorwoche. Es traten Diphtheriterkrankungen, Variola, Varicellen, Typhoide und Scharlach häufiger auf; auch entzündliche Zustände der Respirationsorgane gelangten öfter zur Behandlung.

II. Mortalität auch in Zunahme. Es starben in dieser Woche 23 Personen (gegen 15 in der Vorwoche). Von diesen waren 9 männlichen und 14 weiblichen Geschlechtes, 14 Erwachsene und 9 Kinder. Daher das weibliche Geschlecht und die Erwachsenen überwiegend an der Sterblichkeit partizipierten.

Im 1. Lebensjahr starben 2 Kinder, an Friesen 1 und an Sahnruht 1.

Vom 2. bis 20. Jahre starben 9 Personen, und zwar zu Diphtheritis 6, an Erschöpfung, Lungenentzündung und Lungenodem je 1 Person.

Vom 20. bis 60. Jahre starben 8 Personen, und zwar zu Schlagflus 3, an Convulsionen, Epilepsie, Herzähmung, Lungenblutung und Wassersucht je 1 Person.

Über 60 Jahre alt starben 4 Personen, an Morbus 2, an Lungenemphysem und Wassersucht je 1 Person.

Als häufigste Todesursache traten auf: Diphtheritis 6mal, (in der Vorwoche 3mal), d. i. 26,1%; Schlagflus 8mal, d. i. 13,0%; Morbus und Wassersucht je 2mal, d. i. 8,7% aller Verstorbenen.

Im Civiliptale starben 7, im städtischen Armenhause 1 Pfleidnerin, in der Stadt und den Vorstädten 15 Personen. Die letzteren vertheilten sich, wie folgt: Innere Stadt 7, Petersvorstadt 5, Polana 0, Kapuzinervorstadt 1, Gradiška 0, Kroatau und Tyrnau 2, Karlsbädervorstadt und Hühnerdorf 0, Moorgrund 0.

— (Erneuerungen.) Die Herren Thomas Anterl und Franz Ziegler wurden zu Ingenieuren für den Staatsdienst in Kroatien ernannt.

— (Zur Faschingsaison.) Gestern abends wurde das Comité zur Arrangierung des in nächster Aussicht stehenden Juristenkränzchens gewählt.

— (Thierschuhverein.) Die Filiale Kroatien des grazer Thierschuhveraines hielt gestern ihre erste — constituerende Generalversammlung ab. Der Vorstand Herr Joneš begrüßte die anwesenden Mitglieder und teilte mit, daß die Filiale Kroatien bereits 187, darunter 68 auswärtige Mitglieder zählt und in derselben sämtliche Gesellschaftsvereine vertreten sind. Redner appelliert an die eifige Mitwirkung aller Vereinsmitglieder zur Erreichung des statutnmöglichen Zwecks; er lädt die Vereinsmitglieder ein, aus ihren Familien und Freundekreisen der Filiale Kroatien, die aus internationalen Elementen besteht, recht

vielen Mitglieder zuführen zu wollen. — Der Vorstand erklärte die Filiale Kain als konstituiert und die Versammlung schritt sofort zur Wahl von vier Ausschusmitgliedern und zwei Erwählern. Gewählt wurden zu ersteren die Herren: Redakteur Franz Müller, Stadtwache-Inspector Bertolo, Handelsmann Ferdinand Blaum und Dienstmann-Institutshaber Johannes Müller; zu letzteren die Herren: Bierhallepächter Gasdegg und Handelsmann Anton Kremer. Zu bemerken ist, daß die Versammlung über den incorrecten Vorgang eines Wählers bei Ausfertigung des Stimmzettels ihre Misbilligung laut aussprach und dieser Vorfall dem Muttervereinspräsidium in Graz mitgetheilt werden wird. — Der Antrag des Vereinsmitgliedes Herrn Max Krenner, der Auschluß möge zum Schutz der durch Futtermangel stark bedrohten Vögel auf dem Oberrodenbacher Berg und auf dem Golove an schneefreien Stellen Futter (Körner) streuen lassen, wurde angenommen. Es ist nicht zu zweifeln, daß auch andere Thierfreunde diesem Beispiel folgen und entweder selbst Futter streuen oder solches zu diesem Zweck an die Filialvorstehung einsetzen lassen werden. — Der Vereinsausschuss hält am Mittwoch den 6. d. nachmittags um 3 Uhr in Gasdegg's Bierhalle (St. Petersvorstadt) eine Sitzung.

(Neue Musikapelle.) Dem Hunde zur Gründung einer Feuerwehr-, zugleich städtischen Musikapelle sind folgende Spenden zugeslossen, und zwar von den Herren: Landesregierungsteuer und I. k. Hofrat Ritter v. Widmann 30 fl.; Landeschaupfmann Dr. Ritter v. Kastenegger 25 fl.; Bürgermeister Lachan und Vice-Bürgermeister Malisch 20 fl.; Director Maier, Professor Dr. Valenta, Pedenig und Goritsch, Graf Polza und J. A. Krieger, je 10 fl.; J. B. Krieger, Dr. Sajiz, Dr. Ritter v. Bestenek, J. Piller, Gustav Cap, die Gemeinderäthe Dr. v. Schrey, Miksch, Dr. Pfeiffer, Lachnig, Dr. Kessbacher, A. Drex, R. Huber v. Oktog, Lestoviz, Terpits, Honsz, Polegeg, S. Rudech, Bürger, Dr. Suppan und Dr. Schaffr, Fidelis Terpits und Faleschini je 5 fl.; die Gemeinderäthe Hobit, Ziegler und R. Pirkler je 3 fl.; G. Garisch 2 fl.; Billardbrett im Göss Hauß und R. P. je 1 fl.; Frau Ovsiag 5 fl. Weitere Spenden werden bei Herrn Karl Katschini (Haus Nr. 252 hinter der Mauer) der sich dieser Sache mit lobenswerthem Eifer annimmt, und im Zeitungscómptoir von Kleinmayr & Bamberg (Sternallee) in Empfang genommen.

(Aus dem Vereinsleben.) Der Verein der Kerze in Kain hält am Samstag den 9. d. eine Generalversammlung ab. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens 12 Mitgliedern erforderlich. An der Tagesordnung stehen folgende Angelegenheiten: 1. Geschäftsbuch pro 1874; 2. Rechenschaftsbericht pro 1874; 3. Wahl der Vereinsleitung; 4. Wahl der Ehren- und correspodierenden Mitglieder; 5. Feststellung des Präliminaires pro 1875; 6. Verleihung der Löschner-Stiftung; 7. Anträge einzelner Mitglieder. — Der Silvesterabend in der hiesigen Citalnica fiel recht gut aus, insbesondere unterhielten die Gesangsproductionen. — Die Citalnica im Stein hält am 6. d. eine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht über die Tätigkeit dieses Vereins; 2. Bericht über die Vermögensverhältnisse; 3. Wahl der Vereinsfunktionäre pro 1875; 4. Anträge einzelner Mitglieder.

(Chrenbeleidigungssprozeß.) Der „Gr. Tagesspost“ wird aus Laibach telegraphiert: „Das k. k. Oberlandesgericht Graz hat über die Beschuldigung des Reichstagsabgeordneten Friedrich Brandstetter durch Dr. Holzinger gegen den „Slovenski Narod“ erkannt, daß zwar der dem Abgeordneten Brandstetter in diesem Blatte gemachte Anwurf den Thatbestand des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach den §§ 488, 491 und 493 St.-G. begründet, weil der Artikel die Tendenz des Autors erkennen läßt, den zwischen Brandstetter als Verkäufer und dem Montanrat als Käufer obschwebenden Verhandlungen bezüglich der dem ersten gehörigen Galmeilager in Stranjak eine Absicht des Verkäufers und allenfalls den für das Montanrat hiebei intervenierenden Persönlichkeiten zu unterschieben, den Staat in Auszehrung des enormen Aufkaufspreises von 600,000 fl. zu benachtheiligen, — daß jedoch der für den „Slovenski Narod“ verantwortlich gewesene, geklagte Redakteur Ivan Semen nach dem Ergebnisse der Untersuchung und bei seiner untergeordneten Stellung bei dem Blatte nicht als Verfasser des sträflichen Artikels angesehen werden könne, der überhaupt unbekannt sei. Es hat demnach das k. k. Oberlandesgericht angeordnet, daß gegen Ivan Semen wegen Verhöhlung der pflichtmäßigen Obhut für das Blatt (Uebertragung des Brechgesetzes) bei dem zuständigen Bezirksgerichte das Sicasverfahren zu pflegen sei.“

(Aus dem Vereinsleben.) Der Verein der Kerze in Kain hält am Samstag den 9. d. eine Generalversammlung ab. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens 12 Mitgliedern erforderlich. An der Tagesordnung stehen folgende Angelegenheiten: 1. Geschäftsbuch pro 1874; 2. Rechenschaftsbericht pro 1874; 3. Wahl der Vereinsleitung; 4. Wahl der Ehren- und correspodierenden Mitglieder; 5. Feststellung des Präliminaires pro 1875; 6. Verleihung der Löschner-Stiftung; 7. Anträge einzelner Mitglieder. — Der Silvesterabend in der hiesigen Citalnica fiel recht gut aus, insbesondere unterhielten die Gesangsproductionen. — Die Citalnica im Stein hält am 6. d. eine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht über die Tätigkeit dieses Vereins; 2. Bericht über die Vermögensverhältnisse; 3. Wahl der Vereinsfunktionäre pro 1875; 4. Anträge einzelner Mitglieder.

(Chrenbeleidigungssprozeß.) Der „Gr. Tagesspost“ wird aus Laibach telegraphiert: „Das k. k. Oberlandesgericht

Paris, 2. Jänner abends. Wie die „Agence Havas“ meldet, gewährte Don Alfonso vollständige Amnestie für alle Carlisten. Die neue spanische Regierung ist seit gestern von Belgien anerkannt. Der König der Belgier telegraphierte selbst dem neuen Könige von Spanien seine Glückwünsche. Der päpstliche Nunzius übermittelte an denselben Tage dem Don Alfonso den Segen des Papstes.

Madrid, 1. Jänner. Der Marineminister beorderte das Geschwader von Cartagena, unter Segel zu gehen und Don Alfonso in Marseille zu erwarten. Don Alfonso soll in Valencia, wohin sich ein Theil der Regierung zu seinem Empfange begeben wird, ans Land steigen und sodann auf seiner Weiterreise die Nord- und Centrumsarmee Revue passieren lassen.

### Telegraphischer Wechselkurs

vom 2. Jänner

Papier-Rente 69.85 — Silber-Rente 84.90 — 1860er Staats-Anlehen 111.50. — Bank-Aktion 1001 — Credit-Aktion 227.50 — London 110.50 — Silber 104.80 — R. l. Münz-Ducaten — Napoleonsdor 8.89.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 2. Jänner. Auf dem heutigen Markt sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Hen und Stroh (Hen 38, Stroh 21 fl.), 12 Wagen und 2 Schiffe (15 Kästen) mit Holz.

### Durchschnitts-Preise.

	Wf.	Wfl.		Wf.	Wfl.
	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Mezen	5	—	62	Butter pr. Pfund	— 44
Korn	3.50	—	8.85	Eier pr. Stück	— 4
Gerste	3	—	3.3	Milch pr. Pfund	— 10
Hafer	2.20	—	2.20	Kinderfleisch pr. Pfund	— 29
Haferfrucht	—	—	4.85	Kohlfleisch	— 26
Heiden	2.80	—	3.11	Schweinefleisch	— 27
Hirse	3.20	—	3.32	Schärmers	— 18
Kulturz	3.20	—	7.72	Hähnchen pr. Stück	— 45
Erdäpfel	2.70	—	—	Lauben	— 19
Linzen	6	—	—	Hen pr. Bentner	1.30
Erbsen	5.80	—	—	Stroh	1
Kisolen	5.60	—	—	Holz, hart, pr. Kf.	— 6.80
Kindschmalz Pf.	— 53	—	—	weiches, 22"	— 5
Schweineschmalz "	— 50	—	—	Wein, roth, Eimer	— 12
Spec. frisch "	— 34	—	—	weißer, "	— 11
— geräuchert "	— 42	—	—	—	—

### Angekommene Fremde.

Am 2. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Egstein, Dresn, Reiter und Oblat, Reis, Wien. — Graf Thurn, Gutsb., Radmannsdorf, — Scherling, I. k. Walchbürgungsreferent, Jammi Gemalin, und Lederer, Beamter, Stein. — Krenner, Reis, Marburg. — Seiterer, Börker, Oberkain.

Hotel Elefant. Müllner, I. k. Professor, Marburg. — Franzoni und Gennari, Pferdehändler, Triest — Dr. Preschler, I. k. Röhr, Radmannsdorf.

Bayerischer Hof. Augustina und Lepore, Italien.

Wohren. Bissi, Comis, Rudolfsburch. — Groschel, Geschäftsmann, Besedes. — Grob, Privatier, Leoben. — Sattler, Weinhandler, Unterkrain. — Cetochini, Triest — Stefanik, Priv. Prewald.

### Lottoziehung vom 2. Jänner.

Triest: 68 9 12 41 24.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Seit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° reduziert	Sonnentemperatur nach Gehrs	Wind	Wolken aus 1000 Metern	Wetter Sonne & Regen in Wolken
6 U. Mdg.	743.76	—	5.4	SO. schwach	bewölkt	
2 " " 02	743.02	—	3.6	Ö. schwach	bewölkt	0.00
10 " Ab.	742.58	—	5.5	NW. schwach	theilw. heiter	
6 U. Mdg.	745.11	—	10.6	NW. schwach	Nebel	
3 " " 02	746.66	—	6.0	W. schwach	Höhennebel	0.00
10 " Ab.	745.85	—	6.4	NW. schwach	bewölkt	

Den 2. übertags trübe, abends einige Sterne sichtbar. Den 3. in der Nacht ganz heiter; morgens Nebel, bis gegen Mittag anhaltend, dann matter Sonnenschein, Höhennebel, intensives Abendrot, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Temperatur am 2. — 4.8°, am 3. — 7.7°, beziehungsweise um 2.0° und 4.8° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht. Wien, 31. Dezember. Die Börse begann in nicht unfreundlicher Stimmung; wenn im Verlaufe die Kurse einige Einbuße erlitten, so waren daran g'leichmäßig die ziemlich genauer der gestrigen Notierung zu verzeichnen.

Geld Ware

Maiz. Rente 69.85 69.95

Februar-Rente 69.85 69.95

Jänner-Silberrente 75.20 75.40

April- 75.20 75.40

Loft, 1839 268 — 273 —

1854 104 — 105 —

1860 111 — 112 —

1860 zu 100 fl. 115 — 116 —

1864 136 — 136 —

Domänen-Bandbriefe 125.75 —

Prämienanlehen der Stadt Wien 102.75 103.25

Böhmen 98 — 98.50

Galizien Grund- 84 — 84.25

Siebenbürgen ent- 75.75 76.50

Ungarn lastung 77.25 77.75

Donau-Regulierungs-Los. 97.50 98 —

Ung. Eisenbahn-Anl. 98.75 99.25

Ung. Prämien-Anl. 82 — 82.25

Wiener Communal-Anlehen 89.40 89.60

Geld Ware

Creditanstalt . . . . . 235.75 236. —

Creditanstalt, ungar. . . . . 221 — 225.25

Depositenbank . . . . . 122 — 124. —

Escompteanstalt . . . . . 858 — 862. —

Franco-Bank . . . . . 52.35 52.50

Handelsbank . . . . . 70.50 71. —

Nationalbank . . . . . 1000 — 1002. —

Osterr. Bankgesellschaft . . . . . — —

Unionbank . . . . . 115.75 116. —

Vereinsbank . . . . . 18. — 18.25

Berlehrbank . . . . . 106. — 106.50

Geld Ware

Desterr. Nordwestbahn . . . . . 155.25 156.50

Rudolfs-Bahn . . . . . 151. — 152. —

Staatsbahn . . . . . 309. — 309.50

Südbahn . . . . . 127.50 127.75

Thelj-Bahn . . . . . 193.50 194. —

Ungarische Nordostbahn . . . . . 121.50 122. —

Ungarische Ostbahn . . . . . 54.50 54.75

Tramway-Gesellschaft. . . . . — —

Geld Ware

Siebenbürgen . . . . . 77.25 77.50

Staatsbahn . . . . . 140. — 140.50

Südbahn à 3% . . . . . 109. — 109.25

" 5% . . . . . 94.80 95. —